



23.02.2022

Organisatorische Hinweise zum Testverfahren ab dem 28. Februar 2022

Liebe Eltern,

ab dem 28.02.2022 besteht nur noch eine Testpflicht für **nicht immunisierte Schüler*innen**.

Nicht immunisierte Schüler*innen müssen in der Regel montags, mittwochs und freitags möglichst unmittelbar vor dem Schulbesuch entweder

- unter Aufsicht der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten, einen Antigen-Selbsttest zu Hause durchführen (Formular ausfüllen) oder
- einen aktuellen Schnelltest aus einem Testzentrum mitbringen.

Die Antigen-Selbsttests für die Testung im häuslichen Umfeld erhalten Sie von der Schule **gegen Vorlage des Formulars „Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests“**.

Wenn Ihr **Kind nicht immunisiert** (genesen oder geimpft) ist und Sie Ihr Kind zu Hause testen möchten, **füllen** Sie bitte das beiliegende **Formular aus** (Abgabe am 24./25.02. am 10./11.03. und am 24./25.03.) und geben es morgen in der Schule ab. Damit versichern Sie, dass Sie Ihr Kind **ordnungsgemäß dreimal wöchentlich** testen. Sie erhalten **dafür 6 Antigen Schnelltests für 2 Wochen**.

Auch immunisierte Schülerinnen und Schüler können gegen Vorlage des Formulars auf Wunsch Antigen-Selbsttests für Testungen im häuslichen Umfeld von der Schule erhalten.

Sofern das Kind über eine Immunisierung verfügt und deshalb eine Testung innerhalb des Immunisierungszeitraumes nicht erforderlich ist, ist in der Schule ein Nachweis über die Immunisierung vorzulegen.

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Coronainfektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine Testung mit einem Antigen-Selbsttest anordnen.

Kinder, die nicht getestet oder immunisiert sind, dürfen nicht am Schulbesuch teilnehmen und müssen von den Eltern wieder abgeholt werden!

Herzliche Grüße

K. Krüger-Flacke
Schulleitung

Anlage: Formular „**Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests**“